

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2003

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2003 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Wahl der ständigen, beratenden Kommissionen für die Amtsperiode 2004 - 2008

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung vom 15. September 2003 und § 6 des Verwaltungs- und Organisations-Reglementes vom 01. Dezember 1997 sind die Mitglieder der ständigen, beratenden Kommissionen durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen. Davon ausgenommen sind diejenigen Mitglieder, die von Amtes wegen in die Kommissionen delegiert werden.

Vor einigen Tagen ist ein Informations-Bulletin an alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner zugestellt worden. In diesem Bulletin sind die bisher bekannten Kandidaturen für die nachfolgenden Kommissionen aufgeführt:

Bau- und Planungskommission
Bevölkerungsschutz-Kommission
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzkommission
Schwimmbad-Kommission
Wahlbüro
Wasser-Kommission

Das Informations-Bulletin kann auf unserer Homepage www.waldenburg.ch eingesehen und / oder heruntergeladen werden.

Weitere interessierte Kandidatinnen oder Kandidaten, welche sich zur Wahl stellen, können sich beim Gemeindeverwalter, Herrn Markus Meyer, auf der Gemeindeverwaltung (Telefon Nr. 061 / 965 96 00) melden. Selbstverständlich können auch noch Wahlvorschläge anlässlich der Gemeindeversammlung gemacht werden.

3. Bauabrechnung Schwimmbad, Herrengarderobe

Die Arbeiten für die Sanierung der Herrengarderobe im Schwimmbad konnten vor einiger Zeit abgeschlossen werden. Nun liegt auch die definitive Bauabrechnung vor. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2002 wurde ein Kredit von Fr. 150'000.00 genehmigt. Die Bauabrechnung schliesst nun mit Kosten von Total Fr. 148'890.90 ab. Dies ist eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'109.10 oder 0,74 %. Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Schwimmbadkommission, welche durch einen grossen Arbeitseinsatz dazu beigetragen haben, dass die Arbeiten termingerecht und im Rahmen des bewilligten Kredites abgeschlossen werden konnten.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Bauabrechnung Schwimmbad, Herrengarderobe, zu genehmigen.

4. Bauabrechnung Bühnensanierung Turnhalle

Die Arbeiten für die Bühnensanierung Turnhalle wurden ebenfalls vor einiger Zeit abgeschlossen. Auch hier liegt nun die definitive Bauabrechnung vor. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. März 2002 wurde ein Kredit von Fr. 240'000.00 bewilligt. Die Bauabrechnung schliesst mit Kosten von Total Fr. 229'666.50 ab. Dies ist eine Kreditunterschreitung von 10'333.50 oder 4,3 %.

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Bauabrechnung Bühnensanierung Turnhalle, zu genehmigen.

5. Schaffung einer 50 %-Teilzeitstelle für den Abwärts- und Reinigungsdienst (Schule, Verwaltung)

Vor einigen Monaten wurde durch den Hauswartverband des Kantons Basel-Landschaft die aus dem Jahr 1991 bestehende Arbeitsplatzberechnung (Stundenaufwand Wochen- und Grundreinigungen) überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Seit der ersten Berechnung aus dem Jahr 1991 sind folgende Gebäude neu dazu gekommen: Kindergarten Postgebäude, Kindergarten Süd, Vergrösserung Schulhaus-Pavillon (Aufstockung) Die Berechnungen ergaben einen massiv höheren Stellenbedarf.

Im Zusammenhang mit dem grösseren Arbeitsanfall sowie dem bevorstehenden Austritt von Ronny Kobler aus dem Abwärtsdienst infolge Beendigung der Lehre hat der Gemeinderat bereits bei der Budgetierung für das Jahr 2004 eine 50 %-Teilzeitstelle berücksichtigt. Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Stelle können die notwendigen Arbeiten auch inskünftig abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Schaffung einer 50 %-Teilzeitstelle für den Abwärts- und Putzdienst (Schule, Verwaltung) zuzustimmen.

6. Schaffung einer 50 %-Teilzeitstelle Sekretariat für den regionalen Sozialdienst

Am 01. Januar 2000 hat der regionale Sozialdienst für die Gemeinden Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg und Langenbruck seine Arbeit mit einem 80 %-Teilpensum aufgenommen. Bereits im 2002 musste das Teilpensum auf 100 % aufgestockt werden. Seither haben die Sozialhilfefälle in allen Gemeinden (teilweise) massiv zugenommen. Diese Tendenz ist gemäss den aktuellen Statistikzahlen des Kantonalen Sozialamtes im übrigen im gesamten Kantonsgebiet festzustellen. Zudem kam mit der Inkraftsetzung des neuen Sozialhilfegesetzes per 01.01.2002 nochmals ein erheblicher Mehraufwand in der administrativen Bearbeitung zwischen Kanton und Gemeinden dazu. Eine Entlastung des Sozialarbeiters ist insbesondere im administrativen Bereich notwendig.

Die Gemeinde Langenbruck hat am 16. Dezember 2003 beschlossen, per Ende 2004 aus dem regionalen Sozialdienst auszutreten. In den vergangenen Jahren wurden jedoch durch die Sozialhilfebehörde der Gemeinde Langenbruck praktisch keine Fälle an den regionalen Sozialdienst übertragen, sodass dies auf das Arbeitsvolumen keinen Einfluss hat.

An mehreren Sitzungen der Präsidenten der Sozialhilfebehörden und der Vormundschaftsbehörden wurden mögliche Lösungsansätze diskutiert. Die ursprüngliche Forderungen der Sozialhilfebehörden für eine weitere Aufstockung des Sozialdienstes und der zusätzlichen Schaffung eines Sekretariates führten zum nun vorliegenden Kompromiss zur Schaffung einer 50 %-Teilzeitstelle Sekretariat. Mit der Schaffung eines Teilzeit-Sekretariates für den regionalen Sozialdienst soll die Kapazität geschaffen werden, die es braucht, um einen gut

funktionierenden regionalen Sozialdienst zu gewährleisten. Die Kosten der zusätzlichen Stelle sind im Budget 2004 enthalten. Sie werden gemäss der bestehenden Vereinbarung des regionalen Sozialdienstes aufgeteilt (je 50 % nach Einwohnerzahl und 50 % nach Fällen).

Derzeit wird auch noch geprüft, ob eine regionale Sozialhilfebehörde für alle beteiligten Gemeinden eingesetzt werden und die bestehenden örtlichen Sozialhilfebehörden aufgehoben werden sollen. Dazu wäre eine Änderung der Gemeindeordnungen notwendig.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Schaffung einer 50 %-Teilzeitstelle für den regionalen Sozialdienst zuzustimmen.

7. Aufhebung des Reglements über die verlängerte Oeffnungszeit von Dancing-Bars vom 06. Juni 1994

Mit Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes per 01. Januar 2004 kann das Reglement über die verlängerte Oeffnungszeit von Dancing-Bars vom 06. Juni 1994 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufhebung des Reglements über die verlängerte Oeffnungszeit von Dancing-Bars vom 06. Juni 1994 zuzustimmen.
